



Christine Vogler
Präsidentin des Deutschen Pflegerats

Editorial

Auszeichnung für ALLE

Der vom Deutschen Pflegerat ausgelobte Deutsche Pflegepreis wurde im Jahr 2022 an ALLE Pflegefachpersonen und Hebammen vergeben. Die feierliche Preisverleihung fand am 06. Oktober 2022 auf dem Deutschen Pflegekongress statt.

Die Leistungen der Pflegefachpersonen und Hebammen für unsere Gesellschaft sind beiseitlos wertvoll. Sie sind das Bindeglied, welches unsere Gesellschaft zusammenhält, und sie sind ein wichtiges Glied der Teilhabe am Leben, vom Beginn des Lebens bis zu seinem Ende. Alle Pflegefachpersonen und Hebammen haben es verdient, auf ihren Beruf stolz zu sein. Sie könnten so viel mehr, wenn es die rechtlichen Grundlagen dafür gäbe. In Deutschland aber dürfen sie ihre Kompetenzen nicht vollumfänglich ausüben. Das muss sich zwingend ändern, denn sonst werden wir unter den bereits bekannten ökonomischen und pandemischen Einflüssen diese wertvollen Fähigkeiten in unserem deutschen Gesundheitssystem auf Dauer verlieren.

Ich freue mich, mit der Vergabe des Deutschen Pflegepreises des Deutschen Pflegerats an ALLE Pflegefachpersonen und Hebammen ein wichtiges Zeichen für die Bedeutung, die Dynamik und Leistungsfähigkeit der Profession Pflege und der Hebammen zu setzen. Jede einzelne von ihnen, jeder einzelne von ihnen und damit von uns ist eine absolut würdige Preisträgerin, ein absolut würdiger Preisträger. Sie alle werden zu Recht mit dem Deutschen Pflegepreis für ihre Leistungen und ihren Einsatz geehrt. Für uns ist dieser Preis ein Herzensanliegen, verbunden mit einer großen Dankbarkeit und Wertschätzung. Aber auch Forderungen: Beide Professionen benötigen zusätzliche Kolleg*innen, eine bessere Vergütung, bedarfsgerechte Aufgabenzuschüsse, Karriereöglichkeiten und Selbstbestimmung in ihrem Beruf.

Christine Vogler
Präsidentin des Deutschen Pflegerats



In Kooperation mit

Heilberufe
Pflege einfach machen.

IM FOKUS

Pflege nach Haushaltslage?

Der Gesetzentwurf zum Krankenhauspflegeentlastungsgesetz lässt Zweifel daran aufkommen, ob das Bundesgesundheitsministerium tatsächlich noch die Fäden und damit die Verantwortung für die kommende Personalbemessung im Krankenhaus in der Hand hält.

Der Deutsche Pflegerat lehnt das beabsichtigte Vetorecht des Bundesfinanzministeriums bei der Personalbemessung in der Krankenhauspflege ab. Es ist inakzeptabel. Auch muss die Umsetzung der PPR 2.0 in allen Bereichen eines Krankenhauses verbindlich vorgegeben werden. Das sind die zwei wesentlichsten Kritikpunkte (von vielen) des Deutschen Pflegerats am Gesetzentwurf.

Die Profession Pflege benötigt kein weiteres Déjà-vu mehr. Die Kollegen erwarten, dass sich wie vereinbart mit dem überfälligen Gesetz ihre Arbeitsbedingungen verbessern, dass sie endlich entlastet werden. Versprochen wurden Vorgaben für eine bedarfsgerechte Personalausstattung. Stattdessen ist der Entwurf in seiner jetzigen Fassung eine Gefahr für die Versorgung und die Patienten. Die Profession Pflege ist enttäuscht.

Mit dem Entwurf wird eine weitere Spirale des Vertrauensverlustes in Gang gesetzt. Er steht konträr zum Versprechen für bessere Arbeitsbedingungen für die Profession Pflege. Diese Spirale muss unterbrochen und umgekehrt werden. Es muss Vertrauen aufgebaut werden. Es geht um die Entlastung der Profession und die Sicherung der pflegerischen Versorgung. Dieser Paradigmenwechsel muss im Gesetzentwurf noch ausformuliert werden.

Irene Maier
Vize-Präsidentin des Deutschen Pflegerats (DPR)

Zweite Stellungnahme

Fünf konkrete Empfehlungen veröffentlicht

Die zweite Stellungnahme des Expert*innenrats Pflegewissenschaft/ Hebammenwissenschaft und Pandemie des Deutschen Pflegerats e.V. (DPR) ist veröffentlicht. Sie enthält Empfehlungen zur Förderung von Pflegeforschung und Hebammenforschung zum Umgang mit SARS-CoV-2.

Der vom Deutschen Pflegerat e.V. einberufene „Expert*innenrat Pflegewissenschaft / Hebammenwissenschaft und Pandemie“ hat in seiner zweiten Stellungnahme folgendes Thema aufgegriffen: „Empfehlungen zur Förderung von Pflegeforschung und Hebammenforschung, um evidenzbasierte Entscheidungsgrundlagen zum Umgang mit SARS-CoV-2 zu schaffen“. Genannt werden fünf konkrete Forschungsfelder, die der Expert*innenrat im Rahmen von Covid-19 zur Versorgungssicherheit in der Pflege- und Hebammenversorgung empfiehlt. Die Forschungsarbeiten sollten maßgeblich unter pflege- und hebammenwissenschaftlicher Verantwortung geplant und durchgeführt werden.

Pflege- und Hebammenwissenschaft

Christine Vogler, Präsidentin des Deutschen Pflegerats e.V. (DPR): „Der Einbezug der Pflege- und Hebammenwissenschaft ist einer der entscheidendsten Hebel, um die Corona-Pandemie im Bereich von Pflege und Gesundheit zu bewältigen und auf künftige Pandemien besser vorbereitet zu sein.“ Der Expert*innenrat des Deutschen Pflegerats habe jetzt aufgezeigt, was dafür nötig ist. „Die Bundesregierung sollte das Know-how der Pflege- und Hebammenwissenschaft aufgreifen und mit Hilfe der Analyse und einer ausreichenden finanziellen Förderung von deren Forschung einen Werkzeugkasten aufbauen,

der Deutschlands Pflege- und Gesundheitsbereich widerstandsfähiger gegen Pandemien macht als dieser es in der jetzigen Pandemie ist“, so Vogler weiter.

Prof. Dr. Thomas Fischer, Evangelische Hochschule Dresden, Sprecher des Expert*innenrats, ergänzt: „Deutschlands Pandemiebekämpfung fehlen grundlegende Entscheidungsdaten. Dies insbesondere im Bereich der vulnerablen Gruppen.“ Nicht ausreichend bewertet seien beispielsweise die Wirksamkeit, Effektivität und gleichzeitig Unbedenklichkeit unterschiedlicher Schutzmaßnahmen. Hierzu gehörten die Teststrategie, Besuchsrestriktionen, Beschränkungen von Aufnahmen, Schutzkleidung und Masken, Kohortenbildung beim Personal und Pflegebedürftigen sowie Hygienemaßnahmen in den unterschiedlichen Settings und Pflegebedürftigengruppen. Weiter erläutert Fischer: „Es fehlen Untersuchungen zu passgenauen Schutz- und Präventionsmaßnahmen und sich daraus ergebende Empfehlungen zur Pandemiebekämpfung. Die Pflege- und Hebammenwissenschaft kann die enormen Wissenslücken und die fehlende Evidenz für Entscheidungen in der pflegerischen Versorgung schließen. Sie muss jedoch hierfür finanziell gefördert werden.“

Die fünf Empfehlungen

Die Empfehlungen des Expert*innenrats Pflegewissenschaft / Hebammenwissenschaft und Pandemie für Forschungsfelder sind:

1. Versorgungssicherheit und Etablierung einer pflegeepidemiologischen Überwachung unter Covid-19 (Surveillance)
2. Infektionsschutz und Schulungen
3. Gestaltung von Versorgungsprozessen und Interventionen
4. Erleben von und Gestaltung der Arbeitssituation
5. Entwicklung und Etablierung neuer Versorgungsmodelle

In den Forschungsfeldern sollen Fragestellungen aller Sektoren und Settings berücksichtigt werden. Die Forschungsarbeiten sollen maßgeblich unter pflege- und hebammenwissenschaftlicher Verantwortung geplant und durchgeführt werden.

Hintergrund: Der Deutsche Pflegerat (DPR) hat im März 2022 einen Expert*innenrat Pflegewissenschaft/ Hebammenwissenschaft und Pandemie einberufen. Damit reagierte der DPR darauf, dass die pflegewissenschaftliche Expertise in den Beiräten und Expertenräten auf der Bundesebene während der Corona-Pandemie bislang kaum eingebunden war. Aufgabe des Expert*innenrats ist es, das weitere pandemische Geschehen durch Stellungnahmen und Empfehlungen zu begleiten und dabei Steuerungsimpulse zu geben. Darüber hinaus soll er analysieren, welche Aspekte dieses krisenhaften Geschehens vertieft beachtet werden müssen, um künftig auf vergleichbare Ereignisse besser vorbereitet zu sein. In seiner ersten Stellungnahme hat der Expert*innenrat im Juni 2022 das Thema „Vorbereitung auf eine weitere SARS-CoV-2-Welle im Herbst 2022 in der Pflege und im Hebammenwesen“ aufgegriffen.

NEWS

Bundesverdienstorden an Franz Wagner

Der langjährige ehemalige Präsident des Deutschen Pflegerats (DPR), Franz Wagner, wurde für sein unermüdliches Engagement auf politischer Ebene für Pflegefachpersonen und Pflegebedürftige geehrt. Die Berliner Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Ulrike Gote (Bündnis 90/Die Grünen), überreichte Wagner den Bundesverdienstorden. Der Deutsche Pflegerat und sein Präsidium gratulieren Franz Wagner von ganzem Herzen für die sehr schöne und absolut verdiente Auszeichnung.

dbfk.de

Hebammenverband warnt vor Notstand in der Geburtshilfe

Der Deutsche Hebammenverband (DHV) warnt vor einer erheblichen Verschlechterung in der klinischen Geburtshilfe und der Versorgungssicherheit von Frauen und Kindern. In einem „Brandbrief“ weist die Interessenvertretung von rund 22.000 Hebammen die Fraktionsvorsitzenden der Regierungraktionen SPD, FDP und Grüne darauf hin, dass die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Ziele der Gesundheit rund um die Geburt sowie eine Eins-zu-eins-Betreuung für Frauen bei der Geburt aktuell gefährdet seien.

hebammenverband.de

Jetzt Abstracts einreichen

Nach 2018 und 2021 lädt die Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft (DGP) erneut zum nationalen und internationalen wissenschaftlichen Austausch ein.

Unter dem Motto „Pflegeforschung: Grundlagen für exzellente Pflegepraxis schaffen“ findet am 11. und 12. Mai 2023 die 3. Internationale Konferenz der DGP als Online-Veranstaltung statt. Die DGP ruft alle Pflegewissenschaftler*innen auf, bis zum 15.11.2022 Abstracts zu den Kongress Themen einzureichen. Die Einreichung der Abstracts ist über die Kongresswebsite möglich. Dort erhalten interessierte Pflegewissenschaftler*innen auch Richtlinien zur Erstellung von Abstracts.

dg-pflegewissenschaft.de

DPR-Mitgliedsverbände stellen sich vor

Steckbrief BLGS



Verbandsname/ Sitz	Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe (BLGS) e.V., Berlin
Gründungsjahr	2009 als Nachfolgeorganisation des Bundesausschusses der Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe
Aktueller Vorstand	Carsten Drude (Vorsitzender), Christina Heinze (Stellv. Vorsitzende), Evelyn Adams, Matthias Drossel, Monika Heuvelmann, Anke Jakobs, Marco van den Berg
Mitgliederzahl und Struktur	Ca. 1.300 Mitglieder, v.a. Praxisanleiter*innen, Schulleiter*innen und Lehrer*innen aus der Pflege und anderen Gesundheitsberufen Bei uns können Einzelpersonen und Bildungsinstitutionen Mitglied werden.
Diese Kolleg*innen vertreten unseren Verband im DPR	Carsten Drude, Christina Heinze, Angelika Unger (Stellv.)
Unsere wichtigsten Ziele	Professionelle Lehrer*innenbildung für die schulischen und praktischen Lernorte Hohe Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Gesundheitsberufen Auskömmliche und sichere Finanzierung des gesundheitsberuflichen Bildungssektors Wir wollen die Anliegen von Lehrenden und Lernenden in Gesundheits- und Sozialberufen sichtbar machen – als kritische Stimme für eine gemeinwohlorientierte Bildungspolitik für die Gesundheitsberufe.
Unsere drei aktuellen Schwerpunkte	Implementierung und Evaluation des Pflegeberufegesetzes Lehrer*innenbildung Praxisanleitung
Wir haben folgende Fach- und Expertengruppen zu bieten	Praxisanleitung Schulentwicklung / Schulleitung Anästhesie- und Operationstechnische Assistenz Notfallsanitäter*innen
So machen wir uns sichtbar	Webseite / Social Media / Newsletter Pressemitteilungen Positionspapiere / Stellungnahmen / Anhörungen Fortbildungen / Vorträge / Fachpublikationen
Vorteil einer Mitgliedschaft	Berufspolitische und fachliche Informationen Vernetzung, Austausch, Beratung Fortbildungen 2 monatliche Fachzeitschriften gratis Ermäßigungen für Fachtagungen
Wichtigster berufspolitischer Wunsch	Wir brauchen dringend eine umfangreiche Reform der Studien- und Weiterbildungsstrukturen für Lehrer*innen und Praxisanleiter*innen und wesentlich bessere Arbeitsbedingungen – vor allem mehr Zeit und professionelle Freiheit für die eigentlichen pädagogisch-didaktischen Aufgaben.

AUS DEN VERBÄNDEN

Pflege neu denken

Im Jahr 2000 wurde mit „Pflege neu denken“ im Auftrag der Robert Bosch Stiftung ein Bericht zur Zukunft der Pflegeausbildung veröffentlicht. Beteiligt war ein zehnköpfiges Expertengremium, welches ein Modell kombinierter beruflicher und hochschulischer Pflegeausbildungen entwickelte. Ziele waren u.a. eine bessere Verzahnung von Pflegeausbildung und Versorgung, eine Stärkung der beruflichen Autonomie, die Förderung von Professionalität und Qualität in der Pflege sowie mehr Interdisziplinarität und Internationalität.

Jetzt, nach mehr als 20 Jahren, hat sich das Gremium wieder zusammengesetzt und ein gemischtes Resümee gezogen. Und zeigt sich besorgt. Halbherzig sei die Zusammenführung der Pflegeberufe in der Pflegeausbildung, unzureichend die Finanzierung von Pflegestudiengängen. Kritik kommt aufgrund des Zögerns von Verantwortlichen in Politik und Gesundheitswesen bei der Weiterentwicklung und Aufwertung der Pflegepraxis.

Christine Vogler, Präsidentin des Deutschen Pflegerats (DPR), teilt die Sorgen. „Pflege braucht mehr Befugnisse, Pflege muss in die Mündigkeit gebracht werden, Pflege braucht bessere Arbeitsbedingungen und Pflege braucht bundeseinheitliche Bildungsstrukturen und eine starke Pflegewissenschaft“, machte sie auf dem Deutschen Pflgetag 2022 deutlich. „Es herrscht Bildungschaos in der Pflege. Und damit eben auch keine darstellbaren einheitlichen Karrierewege.“

deutscher-pflegerat.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Pflegerat (DPR) Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Inhalt: Christine Vogler (verantwortlich)
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin
(„Haus der Gesundheitsberufe“)
Tel.: 030 398 77 303; Fax 030 398 77 304
www.deutscher-pflegerat.de

„Pflege Positionen“ – Der offizielle Newsletter des DPR erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE.

Verlag: Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 827875500, Fax: 030 827875505

Chefredakteurin: Katja Kupfer-Geißler
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 82787 5500, Fax: 030 82787 5505
www.springerpflege.de

Neue Veranstaltungsreihe

PPR 2.0 bewegt die Pflege

Die PPR 2.0 bewegt die Profession Pflege. Am 14. September 2022 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Pflegepersonalbemessung im Krankenhaus genehmigt. Der Gesetzentwurf enthält mehr Mängel als Positives.

Der Gesetzentwurf weist aus Sicht des DPR gravierende Mängel auf und muss deutlich nachgebessert werden. Er birgt die Gefahr, dass das gesamte Personalbemessungsverfahren verpufft. Und es dadurch nicht zu besseren Arbeitsbedingungen in der Krankenhauspflege kommt.

Unstete Personalentwicklung

Was für ein Personalbemessungssystem im Krankenhaus wichtig ist, war Thema in drei digitalen Veranstaltungen des Deutschen Pflegerats. In dieser Ausgabe der PflegePositionen berichten wir vom ersten Teil der Reihe. Mit dabei waren Ingo Böing (Mitglied der DPR-Fachkommission Pflegepersonalbedarfsinstrument) und MdB Kordula Schulz-Asche (Pflegepolitische Sprecherin in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen); DPR-Präsidentin Christine Vogler und Vize-Präsidentin Irene Maier (Leitung der Kommission) diskutierten mit. Ingo Böing führte in das Thema ein. Er zeigte das Auf und Ab der Personalentwicklung im Krankenhausbereich und machte deutlich, dass der Mehrbedarf an Pflegepersonal sich bereits durch die heute wesentlich höheren Pflegebedarfe ergebe. Auch dies führe aktuell zu einer schlechteren Personalausstattung als sie es in den 90er Jahren gewesen sei.

Die PPR 2.0 sei ein „gutes, direkt einsetzbares Instrument zur Personalbedarfsermittlung im Krankenhaus, verankert im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien“, sagte Böing weiter. Sie müsse mit der Expertise der Profession Pflege in allen Bereichen des Krankenhauses umgesetzt werden und dürfe nicht dem Vetorecht des Bundesfinanz-

ministeriums unterliegen, wie der Gesetzentwurf dies vorsieht.

Notwendige Strukturreform

„Die Aufwertung der Pflegeberufe ist notwendig“, sagte Kordula Schulz-Asche. Nötig sei eine Strukturreform, die die Patientenbedarfe im Krankenhaus komplett über alle Stationen abbildet. Die PPR 2.0 sei hierzu als Übergangslösung ein „sehr gutes Instrument“ und sie sei schnell einführbar. Zum vom Kabinett verabschiedeten Gesetzentwurf mahnte sie: „Dieser Entwurf entspricht nicht unseren Vorstellungen“. Dessen Inhalte seien im Koalitionsvertrag so nicht verhandelt worden. Die Umsetzung der PPR 2.0 sei im Entwurf „eindeutig zu benennen“.

Das bei der Personalbemessung geplante Einvernehmen mit dem Bundesfinanzministerium bezeichnete die Pflegeexpertin als „ein Novum“ im Gesundheitswesen und werde ihrerseits nicht mitgetragen. Die Qualität müsse im Vordergrund stehen, nicht die Kosten. Ihr Fazit: „Der Entwurf muss deutlich nachgebessert werden“. Der Fachkräftemangel habe alle Bereiche erreicht. Große Sorgen machen ihr die Gestaltung guter Arbeitsplätze wie auch die Abwanderung in die Leiharbeit.

Irene Maier warnte vor einem Scheitern der PPR 2.0. Deutlich müsse werden, dass eine nicht-bedarfsgerechte Pflege-Personalausstattung im Krankenhaus dazu führt, dass die Mitarbeiter*innen überlastet sind, ihren Beruf verlassen und auch keine neuen Mitarbeiter*innen gewonnen werden.

deutscher-pflegerat.de